

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juni 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EWR-Psychologengesetz geändert wird (EWR-PG-Novelle 2008)

Der vorliegende Gesetzesbeschluss des Nationalrates beinhaltet die Umsetzung insbesondere der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Bereich der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie.

Weiters werden durch dieses Bundesgesetz

- das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit,
- die Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen und
- die Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten,

für die Berufe der klinischen Psychologen/Psychologinnen und der Gesundheitspsychologen/Gesundheitspsychologinnen in österreichisches Recht umgesetzt.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 17. Juni 2008 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Christine **Fröhlich**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Edgar **Mayer** und Helmut **Kritzinger**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Christine **Fröhlich** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 17. Juni 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 06 17

Christine Fröhlich

Berichterstatterin

Martina Diesner-Wais

Vorsitzende